

Brüssel, den 25. August 2025
(OR. en)

10746/25
COR 2

TRANS 258
DELECT 89

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	25. August 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Betr.:	BERICHTIGUNG vom 22.8.2025 der Delegierten Richtlinie der Kommission vom 23. Juni 2025 zur Anpassung der Anhänge I und II der Richtlinie (EU) 2022/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates über einheitliche Verfahren für die Kontrolle von Gefahrguttransporten auf der Straße an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt (C(2025) 3886 final)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2025) 5883 final.

Anl.: C(2025) 5883 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 22.8.2025
C(2025) 5883 final

BERICHTIGUNG

vom 22.8.2025

**der Delegierten Richtlinie der Kommission vom 23. Juni 2025 zur Anpassung der
Anhänge I und II der Richtlinie (EU) 2022/1999 des Europäischen Parlaments und des
Rates über einheitliche Verfahren für die Kontrolle von Gefahrguttransporten auf der
Straße an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt**

(C(2025) 3886 final)

BERICHTIGUNG

der Delegierten Richtlinie der Kommission vom 23. Juni 2025 zur Anpassung der Anhänge I und II der Richtlinie (EU) 2022/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates über einheitliche Verfahren für die Kontrolle von Gefahrguttransporten auf der Straße an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt

(C(2025) 3886 final)

Erwägungsgrund 3:

Anstatt: „(3) Die Anhänge der Richtlinie 2008/68/EG und insbesondere Anhang I, der die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße betrifft, wurden achtmal geändert, zuletzt durch die Delegierte Richtlinie (EU) 2022/2407 der Kommission*.

*Delegierte Richtlinie (EU) 2022/2407 der Kommission vom 20. September 2022 zur Anpassung der Anhänge der Richtlinie 2008/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt (ABl. L 317 vom 9.12.2022, S. 64, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir_del/2022/2407/oj).“

muss es heißen: „(3) Die Anhänge der Richtlinie 2008/68/EG und insbesondere Anhang I, der die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße betrifft, wurden neunmal geändert, zuletzt durch die Delegierte Richtlinie (EU) 2025/149 der Kommission*.

*Delegierte Richtlinie (EU) 2025/149 der Kommission vom 15. November 2024 zur Anpassung der Anhänge der Richtlinie 2008/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt (ABl. L, 2025/149, 24.1.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir_del/2025/149/oj).“

—